



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Amtliche Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, 1972 - 1979

Nr. 5: Änderung der Prüfungsordnung für die Fachrichtung Elektrotechnik
in Fachhochschulstudiengängen und entsprechenden Studiengängen an
Gesamthochschulen (12.1.1979)

urn:nbn:de:hbz:466:1-8469

GESAMTHOCHSCHULE PADERBORN

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Hrsg. : Gründungsrektorat der GH Paderborn

UPB II

- 141

Änderung der Prüfungsordnung für die Fachrichtung
Elektrotechnik in Fachhochschulstudiengängen und
entsprechenden Studiengängen an Gesamthochschulen

Jahrgang 1979

12.1.1979

Nr. 5

Prüfungsordnung für die Fachrichtung Elektrotechnik
in Fachhochschulstudiengängen und entsprechenden Studien-
gängen an Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen;
hier: Änderung

(KdErl. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung
v. 21.10.1976 - I A 3 - 8138.5, GABl. NW S. 529)

Nach § 2 wird folgender § 2 a eingefügt:

§ 2 a

Praktika

(1) Kandidaten, die die Zugangsvoraussetzung nicht durch das Zeugnis der Fachhochschulreife einer Fachoberschule Technik - Fachrichtung Elektrotechnik - erworben haben, müssen nachweisen, daß sie ein Grundpraktikum von drei Monaten und ein Fachpraktikum von drei Monaten abgeleistet haben.

Kandidaten, die die Zugangsvoraussetzung durch das Zeugnis der Fachhochschulreife einer Fachoberschule Technik - Fachrichtung Maschinenbau - erworben haben, müssen nachweisen, daß sie ein Fachpraktikum von drei Monaten abgeleistet haben.

(2) Das Nähere - insbesondere die inhaltliche Ausgestaltung der Praktika und den Zeitpunkt des Nachweises des Fachpraktikums sowie die Anrechnung einschlägiger Berufstätigkeiten auf die Praktika - regelt die Studienordnung; das Grundpraktikum ist stets vor Aufnahme des Studiums abzuleisten und bei der Einschreibung nachzuweisen.